

Richtlinie zur Warenanlieferung

1. Lieferanschrift

Lieferanschrift ist, wenn nicht anders angegeben, der Produktionsstandort „BZ50“

50321 Brühl – Engeldorfer Straße 25

Abweichend oder Teillieferungen betreffend ist ggf. der Firmensitz zu berücksichtigen:

53343 Wachtberg – Siebengebirgsblick 16.

2. Avisierung

Warenanlieferungen von mehr als vier Paletten sind mindestens 24 Stunden vor Anlieferung per Mail unter

mail@prima-id.de

alternativ per Fax nach tel. Absprache zu avisieren.

Nach der Avisierung wird der ausliefernden Spedition unter Umständen eine abweichende aber verbindliche Lieferanschrift vorgegeben. Sollte das vorgeschlagene Anlieferdatum oder die Anlieferzeit nicht mit unseren zeitlichen Ressourcen übereinstimmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen veränderten Modus. Bei Avisierung bitten wir um Angaben zu Verwendungszweck, Artikel-Bezeichnung, Artikel-Nr. des Kunden, Anzahl Paletten bzw. Packstücke sowie Stückzahl und voraussichtliches Ankunftsdatum.

3. Annahmezeiten

MO – FR in der Zeit von 08:00 – 12:00 und 12:30 – 16:00, nach besonderer Absprache auch abweichend.

4. Entlademöglichkeiten

Die Zufahrt für Sattel- und Speditionszüge ist an allen o. g. Orten möglich. Eine Entladung über Rampe ist NICHT möglich. Elektro-Hubwagen und Gabelstapler sind an allen o. g. Standorten verfügbar.

5. Lieferschein / Palettenzettel

Jeder Sendung ist neben den Frachtpapieren ein Lieferschein mit nachfolgenden Angaben beizufügen:

- Lieferanschrift
- Lieferant, Lieferdatum
- betreffender Auftraggeber / Kunde
- Artikel-Nummer Kunde
- Artikel-Bezeichnung Kunde
- Anzahl Paletten / Colli
- Stückzahl je Palette / Colli
- Stückzahl gesamt

Der Lieferschein ist entweder den Frachtpapieren beigelegt oder so an der Sendung anzubringen, z. B. in Lieferscheintaschen oder durch Kennzeichnung „Lieferschein innenliegend“, dass er ohne Zeitverlust auffindbar ist.

Jede Palette ist mit einem aussagekräftigen Palettenzettel mit dem Lieferschein entsprechenden Informationsgehalt zu versehen.

Bei Übernahme der Ware haftet pri.ma.id nur für die gemäß Lieferschein empfangene Menge an Paletten, Paketen, Colli, ... nicht jedoch für die Richtigkeit der Stückzahl innerhalb der Abpackeinheiten.

6. Sicherung von Verpackungseinheiten (VE)

Die Ware ist grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Umkartons, Kantenschutz, Banderolen, Umreifungsbänder, Stretch- oder Schrumpffolie gegen Verrutschen, Verschmutzung und Beschädigungen zu sichern.

7. Verpackung und Kennzeichnung von Werbemitteln / Drucksachen

7.1 Zur Einlagerung:

Die Artikel sind sortenrein in einheitlichen, kontrollierbaren Mengen (Verpackungseinheiten / Bündelungen) anzuliefern. Jede Palette und jede Verpackungseinheit ist mit der Artikel-Nr., der Artikelbezeichnung, sowie der Menge stirnseitig zu kennzeichnen. Verpackungseinheiten (VE) sind so auf der Palette zu stapeln, dass diese Angaben ohne Abpacken gut sichtbar sind. Lose Ware wie z. B. Plakate sind mit Zählstreifen zu versehen.

Restekartons sind besonders hervorzuheben und auf der obersten Lage sichtbar zu positionieren.

7.2 zur weiteren Verarbeitung:

Die Artikel sind sortenrein in „handlichen“ einheitlichen Paketen, möglichst nicht verschränkt, ggf. mit Gummiringen gebündelt, liegend, lose in sicheren Lagen auf Euro-Palette ggf. in Euro-Containern, zur weiteren maschinellen Verarbeitung optimiert, abzulegen.

Jede Palette ist mit der Artikelbezeichnung, ggf. der Artikel-Nr. sowie der Menge stirnseitig so zu kennzeichnen, dass diese Angaben ohne Abpacken gut sichtbar sind. Handliche Mengen sollten ein Vielfaches von 25/50/100 darstellen, sodass eine schnelle Erfassung und eine reibungslose Übergabe erfolgen kann.

7.3 Besonderheiten bei Beilagen für Zeitschriften:

Beilagen für Zeitschriften sind unter Angabe von Zeitschrift (Titel & Ausgabe-Nr.) zusätzlich 5–7 Arbeitstage vor Produktionsbeginn anzumelden. Die Anlieferung/Bemusterung sollte spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Verarbeitung erfolgen, um eine Überprüfung der Maschinenfähigkeit zu ermöglichen. Bei späterer Anmeldung/Bemusterung/Anlieferung kann u. U. der geplante PAL-Termin nicht gehalten werden.

7.4 Besonderheiten bei nicht sortenreiner Anlieferung:

Sollte aus logistischen Gründen eine sortenreine Lieferung nicht möglich sein, so ist dies vorher anzumelden. Die Verpackungseinheiten sind sodann weitest möglich zu trennen und von außen gut sichtbar eindeutig zu kennzeichnen.

8. Anlieferqualität / Transportschäden:

Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen allein zu Lasten des Kunden/Lieferanten. Die anzuliefernde Ware, Lademittel und Verpackung haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

9. Paletten

- Anlieferungen erfolgen grundsätzlich auf Euro-Paletten und max. bis zu einer Höhe von 1200 mm.
- Paletten sind grundsätzlich **artikelrein** zu halten.
- Mischpaletten müssen gesondert, gut sichtbar und von mehreren Seiten gekennzeichnet werden.
- Es werden ausschließlich Euro-Paletten in **einwandfreiem** Zustand getauscht.
- Paletten dürfen nicht übergepackt sein, es sei denn, dass das Artikelgrundmaß größer als das Euro-Palettengrundmaß ist.

10. Mehraufwand

pri.ma.id behält sich vor, Entsorgungskosten für Einweg-Paletten oder defekte Euro-Paletten, Umpackarbeiten, Zähl- und Kontrollaufwand von nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete Ware, soweit im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmt, mit marktüblichen Stundenverrechnungssätzen gesondert in Rechnung zu stellen.

11. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Für Anlieferungen und ihrer rechtzeitigen Ankündigung, die nicht diesen Richtlinien entsprechen und somit zu entsprechend verzögerter Verarbeitung im Wareneingang und der nachfolgenden Verarbeitung führen, gelten die von uns zugesagten Fertigungstermine nicht mehr.